

Satzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote (Offene Ganztagsschule) §10 Abs. 2

Teil 1: Zur Selbstberechnung

Familieneinkommen		Betrag	Anmerkungen
1.	Bedarf Alleinerziehende	+	- €
2.	Bedarf Partner/in	+	- €
3.	Bedarf Partner/in	+	- €
4.	Bedarf Kind 1	+	- €
5.	Bedarf Kind 2	+	- €
6.	Bedarf Kind 3	+	- €
7.	Gesamtbedarf weitere Kinder	+	- €
8.	Bedarf weitere volljährige Personen	+	- €
9.	Bruttokaltmiete + allgemeine kalten Betriebskosten + Heizung, Fernwärme oder Nachtspeicherheizung (ohne Strom für Licht, Kochen etc)	+	- €
10.	Heizkosten	+	- €
11.	Bereinigtes Familieneinkommen (Bedarfsermittlung 2)	=	- €

Wie hoch sind die Sätze beim Bürgergeld?

- 563 Euro im Monat Alleinstehende/Alleinerziehende
- 506 Euro für Paare je Partner/Bedarfsgemeinschaften
- 471 Euro für Jugdl. von 14 bis 17 Jahre
- 390 Euro für Kinder von 6 bis 13 Jahre
- 357 Euro für Kinder unter 6 Jahre.
- Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf:
 - Im ersten Schulhalbjahr 130 Euro und
 - im zweiten Schulhalbjahr 65 Euro
- Wert der jew. Schülerfahrkarten außerhalb des Schülerverkehrs
- kostenfreies Mittagessen in Kita, Hort und Schule
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft 15 Euro monatlich pro Kind/Jugdl (Nachweis, z.B. Mitgliedschaft im Sportverein oder Unterricht in einer Musikschule ist erforderlich)

Die anrechenbare Kaltmiete+Heizkostenhöchstgrenze ist hinzuzurechnen:

- 2 Personen = 819,50 Euro
- 3 Personen = 975,70 Euro
- 4 Personen = 1.138,50 Euro
- 5 Personen = 1.301,30 Euro
- 6 und mehr Personen gibt es Zuschläge von 163,90 € pro Person

Nebenkosten, ggf. + Heizung, Fernwärme oder Nachtspeicherheizung soweit nicht in 9. enthalten (ohne Strom für Licht, Kochen etc)

Bitte füllen Sie **ausschließlich** die gelben Bereiche aus!

Durch eine Selbsterrechnung ergeben sich **keine** Ermäßigungsansprüche!

Liegt Ihr Gesamteinkommen in TEIL 2 **abzüglich des Freibetrags von 30% Ihrer Bezüge** nach a,b,c,d und g) unterhalb des von Ihnen **errechneten, bereinigten** Familieneinkommen, so haben Sie **möglicherweise** einen Anspruch auf eine Ermäßigung der OGS-Gebühr.

Sie können einen Antrag auf die ermäßigte OGS-Gebühr bei der Gemeinde Wentorf, Rathaus, Hauptstraße 16, 21465 Wentorf bei Hamburg, in Zimmer 12 stellen.

Zum Ihrem Nettoeinkommen werden **alle Bezüge aller im Haushalt lebenden Personen** zusammengerechnet. Darunter fallen:

- Einkommen aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Arbeit;
- monatsanteilig Urlaubsgeld-/Weihnachtsgeld/Sonderzahlungen/Provisionen;
- Lohnersatzleistungen;
- ALG I;
- Einnahmen aus Verpachtung/Vermietung;
- Einkommen aus Kapitalvermögen, soweit dies 100,-€/monatl. übersteigt;
- Renten/Waisenrenten;
- Ausbildungsvergütungen, Bafög, BAB;
- Unterhaltsleistungen;
- Kindergeld

Berechnung für einen einkommensabhängigen Ermäßigungsanspruch der OGS-Gebühr nach Satzung der Offenen Ganztagsschule Wentorf §11 Abs. 7

Teil 2: Einkommensprüfung durch Verwaltung

(Beträge sind auf ganze Euro aufzurunden)

Familieneinkommen		Betrag	Anmerkungen	
1.	Einkommen Haushaltsvorstand	+	- €	Zum Nettoeinkommen werden alle Bezüge aller im Haushalt lebenden Personen zusammengerechnet. Darunter fallen: Einkommen aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Arbeit; monatsanteilig Urlaubs-/ Weihnachtsgeld/ Sonderzahlungen; Provisionen; Lohnersatzleistungen; ALG; Einnahmen aus Verpachtung/Vermietung; Einkommen aus Kapitalvermögen, soweit dies 100,-€/monatl. übersteigt; Renten/Waisenrenten; Ausbildungsvergütungen, Bafög, BAB; Unterhaltsleistungen; Kindergeld; Bei der Berechnung des Freibetrags wird nur das Einkommen von Berufstätigen oder in Maßnahmen des Arbeitsamts Tätigen oder in Berufsausbildung befindlichen Personen berücksichtigt.
2.	Einkommen Partner/in	+	- €	
3.	Kindergeld Kind 1	+	- €	
4.	Kindergeld Kind 2	+	- €	
5.	Kindergeld Kind 3	+	- €	
6.	Kindergeld für jedes weitere Kind	+	- €	
7.	sonstige Einnahmen (siehe auch Pkt.11.)	+	- €	
8.	Freibeträge vom Einkommen Pkt. 1+2+7	-30%	- €	- €
9.	Warmmiete	+	- €	Bruttokaltmiete + Heizung, Fernwärme oder Nachtspeicherheizung (ohne Strom für Licht, Kochen, Internet etc).
10.	Bereinigtes Familieneinkommen 1	=	- €	bereinigtes Familieneinkommen 1 + 50% OGS-Gebühr
	Differenz zur Bedarfsermittlung 2	=	- €	- bereinigtes Familieneinkommen 2 Berechtigt zur Härtfallregelung bei gleichem oder negativen Betrag

11) Abfrage Einkommensnachweise:

- ☐ Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit
- ☐ Einkommen aus selbstständiger Arbeit
- ☐ monatsanteilig Urlaubs-/ Weihnachtsgeld/ Sonderzahlungen
- ☐ Provisionen
- ☐ Lohnersatzleistungen
- ☐ ALGI
- ☐ Einnahmen aus Verpachtung/Vermietung
- ☐ Einkommen aus Kapitalvermögen
- ☐ Renten/Waisenrenten
- ☐ Ausbildungsvergütungen
- ☐ Bafög
- ☐ BAB
- ☐ Unterhaltsleistungen
- ☐ Kindergeld